

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/6535

28. 09. 2007

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 24. September 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

11. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie werden Straftaten mit zu vermutender oder tatsächlicher rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Motivation von der Bundespolizei in ihrer Zuständigkeit erfasst, und auf welche Melde- und Erfassungswege finden sie Eingang in die monatlichen Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität – rechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. September 2007

Die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität obliegt grundsätzlich den örtlich zuständigen Polizeibehörden der Länder. Beim Erkennen von politisch motivierten Straftaten im Aufgabenbereich der Bundespolizei werden im Rahmen der zuerst zu treffenden Anordnungen alle unaufschiebbaren polizeilichen Maßnahmen getroffen und der Vorgang gemäß den Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) den örtlich zuständigen Polizeidienststellen übergeben.

Die dortigen Staatsschutzdienststellen leiten diese dem zuständigen Landeskriminalamt (LKA) mittels „Kriminaltaktischer Anfrage in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) unter Beachtung der „Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität“ zu. Das LKA leitet die KTA-PMK an das BKA weiter, wo sie Eingang in die bundesweite Statistik zur politisch motivierten Kriminalität findet.

12. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie war der Bundesgrenzschutz bzw. nun die Bundespolizei bei der Entwicklung und Abstimmung des Erfassungssystems „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ beteiligt, und auf welche Weise wurden die Erfahrungen mit den jeweiligen Vorformen des heutigen Erfassungssystems ausgewertet und mit den Erfahrungen der beteiligten Behörden abgeglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. September 2007

Die Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) war bei der Entwicklung des zum 1. Januar 2001 eingeführten KPM-D-PMK wegen fehlender Zuständigkeit nicht beteiligt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 24. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5087) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE. „Verhalten der Bundespolizei nach Neonaziangriff im Zug“ (Bundestagsdrucksache 16/4984) wird hingewiesen.